



PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen der/dem Schüler/in
(Schüler/in der Nelson Mandela Realschule plus)

sowie dem Praktikumsbetrieb
(Firma/anerkannter Ausbildungsbetrieb)

Anschrift:

Telefon:

wird für den Zeitraum vom

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich:

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint.
- umgehend die Schule und die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in unentschuldigt nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich

- dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten.
- zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine schriftliche Krankmeldung in der Schule abzugeben.
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

§ 3 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt Stunden und geht von Uhr bis Uhr.

Pausenzeit ist um Uhr.

§ 4 Vergütungsanspruch

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb.

§ 5 Versicherungsschutz

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant/in eine persönliche und schriftliche Rückmeldung aus. **Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, die im Betrieb geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften einzuhalten.**

.....
Ort, Datum Firmenstempel und Unterschrift des Betriebs

.....
Unterschrift des/der Praktikant/in Unterschrift eines Erziehungsberechtigten